

Beschlussvorlage- Nr. 030/2022

**Antrag des Oberbürgermeisters**

Der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Geithain wolle beschließen:

Vergabe Bauleistung zur Lieferung und Montage von seniorenrechten Sitzbänken in der Innenstadt und im Oberen Stadtpark in Geithain

Begründung: siehe Rückseite

gez. Rudolph  
Oberbürgermeister

.....  
Technischer Ausschuss Geithain Geithain, 03.05.2022

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.V. mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Geithain:

Beschluss-Nr. /19/2022

Die Vergabe der Bauleistung zur Lieferung und Montage von seniorenrechten Sitzbänken in der Innenstadt und im Oberen Stadtpark in Geithain an die Firma FSL Frohburger Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH, Ringstraße 3 in 04654 Frohburg.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, die entsprechenden verbindlichen Vertragsverhandlungen zu führen, den Bauvertrag zu schließen und die Haushaltsstelle 5510.00/099511/708 zu bewirtschaften.

Rudolph  
Oberbürgermeister

### Begründung:

Die Stadt Geithain konnte kurzfristig im Januar 2022 finanzielle Mittel aus den Sonderprogramm „Sachsen barrierefrei 2030“ des Freistaates Sachsen beantragen. Dazu wurde ein Förderantrag zur Lieferung und Montage von seniorenrechten Sitzbänken angereicht. Bereits im Jahr 2021 konnten im Rahmen des vorgenannten Sonderprogrammes an der Dammühle, an der Stadtmauer und im Bereich der Bahnhofstraße diese barrierefreien Sitzmöbel moniert werden. Jetzt sollen am Seniorenheim an der Hospitalstraße, an der städtischen Bibliothek in der Leipziger Straße, beim Kriegerdenkmal am Roßmarkt sowie am Schwanenteich im oberen Stadtpark weitere seniorenrechte Sitzbänke folgen. Der Zuwendungsbescheid in Höhe von rd. 26.000 Euro liegt der Stadt hierfür bereits vor. Die darüber hinaus notwendigen finanziellen Mittel sind als Eigenmittel durch die Stadt Geithain zu tragen.

Auf Grund der zu erwartenden Baukosten wurde nach Sächsischen Vergaberecht als Art der Vergabe eine beschränkte Vergabe gem. § 3 Nr. 2 VOB/A angewandt. An der Ausschreibung wurden 3 Firmen beteiligt.

Der Eröffnungstermin fand am 08.04.2022 statt. Von 3 Firmen wurde ein Angebot vorgelegt. Die Angebote wurden miteinander verglichen und geprüft. Folgender Stand ergibt sich:

1. Reino GmbH, Geithain OT Syhra	30.665,41 € Brutto
2. Werrmann Galabau, Geithain OT Dölitzsch	42.335,44 € Brutto
3. FSL GmbH, Frohburg	28.546,02 € Brutto

Nach erfolgter rechnerischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote wird vorgeschlagen, die Leistung an die Firma FSL Frohburger Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH, Ringstraße 3 in 04654 Frohburg zu vergeben. Mit dem Bieter 3 wurde am 11.04.2022 ein Bietergespräch zur Aufklärung des Angebotes geführt. Die Fa. FSL GmbH hat die Kriterien aller Wertungsstufen gemäß § 16 VOB/A erfüllt und zudem das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Das Vergabeverfahren ist in der Verwaltung einsehbar.

Der Technische Ausschuss möge der Beschlussvorlage der Verwaltung seine Zustimmung erteilen.